

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

21.01.2020

Antrag zur Gewährleistung wesentlicher Informationen für alle Stadtverordneten

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Der Budgetbericht wird um eine Liquiditätsinformation erweitert, allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt und in der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht.

Begründung:

Die von den Bürgern/Bürgerinnen gewählte Stadtverordnetenversammlung trifft bekanntlich als oberstes Organ der Stadt die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Das gilt für alle Stadtverordneten!

Bei allen wichtigen Entscheidungen - sei es der durch den Haushalt dokumentierte Gestaltungswille oder sei es die Formulierung von Satzungen und Vorschriften – sind die finanziellen Rahmenbedingungen und Konsequenzen von überragender Bedeutung.

Für die Gestaltung des Haushaltes ist zwar der Haupt- und Finanzausschuss federführend zuständig, aber alle Stadtverordneten haben mit der Stimmabgabe auch formal ihre Verantwortung für die wesentlichen sachlichen und finanziellen Entscheidungen des Planungszeitraumes wahrgenommen.

Die Überwachung der Verwaltung – und hier geht es v.a. um die Kontrolle der Zielerreichung – beschränkt sich ausschließlich auf den Haupt- und Finanzausschuss. Die Mehrzahl der Stadtverordneten wird (zumindest formal) nicht eingebunden.

Diese mangelnde Einbindung aller Stadtverordneten in die Überwachung der Verwaltung birgt das Risiko von Fehlentscheidungen. Dieses kann mit der geforderten Bereitstellung des Budgetberichtes für alle Stadtverordneten leicht vermieden werden.

Die Bedeutung der unterjährigen Berichterstattung für alle Stadtverordneten steigt übrigens noch mit der Verabschiedung eines zweijährigen Haushaltes.

Fraktion DL/FW-UDS

Jens Hinrichsen